

## Klausner, Edith, verh. Speer



geb. 16. Juni 1879 in Berlin, gest. 28. Mai 1941 in Berlin,  
Sozialarbeiterin, Rechtsanwältin, Arbeitsrichterin, Dr. rer. pol.

Seraphine Edith Klausner wurde am 16. Juni 1879 in Berlin geboren. Vermutlich war sie das jüngste von sechs Kindern von Bertha und Max Albert Klausner, hatte drei Schwestern und zwei Brüder. Der Vater war Schriftsteller und leitender politischer Redakteur des „Berliner Börsen-Couriers“.

Klausner wuchs in einer Familie auf, in der die Mädchen intellektuell nachhaltig gefördert wurden. Die älteste Schwester, Irma Klausner-Cronheim, studierte Medizin und legte 1899 in Halle das Physikum ab. Das war nur möglich, weil dank politischer Interventionen des Vaters im gleichen Jahr ein Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den medizinischen Examina in Preußen verabschiedet worden, weswegen die Familie das Gesetz die „Lex Irma“ nannte. Die Schwester Gertrud Klausner machte ihren Doktor in romanischen Sprachen in Berlin und wurde Lehrerin am Kleist-Lyzeum. Sie war sehr engagiert für die Frauenbewegung und für liberale politische Aktivitäten. Später zog sie zwischen 1925 und 1928 als Abgeordnete für die Deutsche Demokratische Partei (DDP) in den Preußischen Landtag ein. Die dritte Schwester, Judith Speer, hatte an der Kunstschule des Preußischen Kunstgewerbe-museums studiert und sich als Künstlerin einen Namen gemacht.

Klausner selbst besuchte die Margarethenhenschule und später das Lyzeum von Fräulein Bloch in der Friedrichstraße. Daneben wurde sie Mitglied der Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit Alice Salomons und arbeitete ehrenamtlich in anderen Wohlfahrtseinrichtungen. 1904 übernahm Klausner die Leitung der weiblichen Abteilung des gemeinnützigen Zentralarbeitsnachweises, das heißt der Arbeitsvermittlungsstellen. Sie begann, den Berliner städtischen Arbeitsnachweis für Frauen lebendig zu gestalten. 1905 richtete sie die erste Abteilung für Hauspersonal in der Gormannstraße ein, der fast jährlich eine weitere Abteilung in einem anderen Stadtviertel folgte. 1910 nahm sie am 6. Arbeitsnachweis-Kongress in Breslau teil und hielt als erste Frau auf diesem Kongress einen Vortrag. Der Ausgleich von Bedarfs- und Überflussgebieten mit all seinen pädagogischen und fürsorgerischen Aufgaben führte die Arbeitsnachweisleiterin in alle bedeutenden industriellen Anlagen Deutschlands. Als bei Kriegsbeginn Tausende von Frauen, deren Männer eingezogen worden waren, Arbeit suchten, richtete sie im Berliner Arbeitsnachweis Werkstätten ein, in denen ständig etwa 3.000 Arbeiterinnen beschäftigt und 40.000 in zwei- bis vierwöchiger Anlernzeit ausgebildet und der Industrie zugeführt wur-

den. Die Demobilisierungszeit stellte neue große Aufgaben an Klausner. 1920 verließ sie erschöpft den Arbeitsnachweis.

Zu ihrer Erholung wollte Klausner erst einmal studieren. Schon zuvor hatte sie 1906 an der Berliner Handelshochschule Vorlesungen gehört. 1919 schrieb sie sich ohne Abitur für ein staatswissenschaftliches Studium in Berlin ein, wechselte dann an die Universitäten von Frankfurt am Main und Tübingen und studierte bei ihrer Rückkehr nach Berlin neben den Staats- auch die Rechtswissenschaften. Für das Jurastudium musste sie allerdings als Ersatz für das fehlende Abitur eine Begabtenprüfung ablegen. 1922 wurde Klausner an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen mit einer Dissertation zum Thema „Arbeitsnachweis und Arbeitsvertrag“ zum Dr. rer. pol. promoviert. In der Doktorarbeit erarbeitete sie die theoretischen Grundlagen für den jahrelang praktisch bereits ausgeübten Beruf. Wann genau sie das Referendar- und das Assessorexamen absolvierte, ist nicht feststellbar.

Klausner begann wahrscheinlich im Frühsommer 1929 als erste Richterin an dem seit 1927 neu eingerichteten Arbeitsgericht in Berlin. Die „Berliner Allgemeine Zeitung“ vom 25. Juni 1929 titelte anlässlich einer ihrer ersten Verhandlungen: „Weiblicher Arbeitsrichter: Fräulein Gerichtsassessor Klausner führt den Vorsitz“. Nach einigen Jahren als Arbeitsrichterin, angeblich auch als Vorsitzende des Arbeitsgerichts, wurde sie entlassen, denn die Stelle war nur auf eingerichtet worden. Am 6. Oktober 1931 wurde sie beim Landgericht Berlin I und am 12. Dezember 1931 bei den Landgerichten Berlin II und III als Rechtsanwältin zugelassen. Ihre Kanzlei war in der Wohnung, die sie gemeinsam mit ihrer Schwester Gertrud Klausner bewohnte. Mit ihrem Verdienst finanzierte sie auch ihre Schwester Judith Speer sowie deren Mann und Sohn. Aufgrund des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft verlor Klausner am 11. Juli 1933 die Zulassung als Rechtsanwältin. Die Klausner-Schwestern unterstützen die Abschaffung des § 218 StGB.

Nach dem Tod ihrer Schwester Judith unterstützte Klausner deren Ehemann, den Maler Paul Speer, weiterhin finanziell. Die beiden kamen sich näher und Klausner zog bei Speer ein. 1934 unternahmen sie zusammen eine ausgedehnte Italienreise und heirateten am 31. Juli. Bei der Ehe ging es wohl vor allem um praktische Erwägungen. Edith Klausner, dann Speer, war durch die Heirat mit einem „Arier“ in einer „Mischlingsehe“ geschützt. Dafür finanzierte sie weiterhin das Leben von Paul Speer und seinem Sohn Klaus. Die Pension, die sie von der Stadt Berlin erhielt, wurde mehrfach gekürzt. Doch Klausner muss in der Zeit ihrer Berufstätigkeit viel gespart haben, denn das Ehepaar verreiste auch in den folgenden Jahren häufig. Klausner wollte ihren Schwestern ins Exil folgen, war aber zu krank um zu reisen.

Edith Klausner starb am 28. Mai 1941 nach einem Schlaganfall im Auguste-Viktoria-Krankenhaus Berlin und wurde am 3. Juni 1941 auf dem Jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee beigesetzt.

*Werke (Auswahl):* Jannassch, Lilli, Klausner, Edith, Lennhof, K. und Meyer, Alice: Wegweiser für Arbeiterinnen, Grunewald 1905; Zur Dienstbotenfrage, in: Soziale Praxis 18, 6/1908, Sp. 142–143; Der Arbeitsnachweis und die Frauen, Vortrag gehalten auf dem 6. Deutschen Arbeitsnachweis-Kongreß in Breslau vom 27. bis 29. Oktober 1910, abgedruckt in: Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise 8/1911, S. 136–150; Die Vorbildung der Frauen für den öffentlichen Arbeitsnachweis, in: Der Arbeitsmarkt. Monatsschrift des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise 15, 1/1911, Sp. 15–16; Der Arbeitsnachweis als Faktor der Berufsberatung, in: Frauenberuf und -Erwerb. Organ der Auskunftsstelle für Fraueninteressen Berlin und anderer gemeinnütziger Auskunftsstellen 15/1911, S. 1; Konferenz zur Berufsberatung des weiblichen Geschlechts, in: Der Arbeitsmarkt 15, 2/1911–12, Sp. 52–54; Vom nationalen Arbeitsamt in Buenos Aires, in: Der Arbeitsmarkt 16, 2/1912, Sp. 6–8; Arbeitsnachweis und Arbeitsvertrag, Diss. Tübingen 1922; Die Stellung des Arbeitsnachweises im Koalitionskampf, in: Kaskel, Walter (Hg.): Koalitionen und Koalitionskampfmittel, Berlin 1925, S. 131–135; M. A. Klausner, der Erkämpfer des obligatorischen Religionsunterrichts, in: C.-V. Zeitung, 01.04.1926, S. 195; Die Nachwirkung des normativen Teils der Tarifverträge in den Einzelverträgen, in: Kaskel, Walter (Hg.): Hauptfragen des Tarifrechts, Berlin 1927, S. 101–105; Die sozialpolitischen Grundlagen des Akkordlohnes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Arbeiter zu dieser Lohnform, in: Kaskel, Walter (Hg.): Der Akkordlohn, Berlin 1927, S. 21–30; Die Arbeitsgerichtsbarkeit der ordentlichen Gerichte in Norwegen, Ungarn und Italien, in: Kaskel, Walter (Hg.): Die Arbeitsgerichtsbarkeit, Berlin 1929, S. 344–348.

*Literatur (Auswahl):* o. A.: Weiblicher Arbeitsrichter: Fräulein Gerichtsassessor Klausner führt den Vorsitz, in: Berliner Allgemeine Zeitung, 25.06.1929; Eberl, Immo und Marcon, Helmut: 150 Jahre Promotion an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen, Stuttgart 1984; Freidenreich, Harriet Pass: Female, Jewish, and Educated: The Lives of Central European University Women, Bloomington 2002; Ladwig-Winters, Simone: Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin 1998, S. 156, 210; Maier, Dieter G.: Edith Klausner (1879–1941). Zu den Anfängen der Arbeitsvermittlung und Arbeitsgerichtsbarkeit in Berlin, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 4/2009, S. 268–277; ders.: Edith Klausner (1879–1941). Leiterin der weiblichen Arbeitsvermittlung in Berlin (1904–1920), in: ders., Nürnberger, Jürgen und Pabst, Stefan: Vordenker und Gestalter des Arbeitsmarkts. Elf Biografien zur Geschichte der deutschen Arbeitsverwaltung, Mannheim 2012, S. 97–113; ders.: Die Töchter der Familie Max A. Klausner, Berlin 2015, S. 63–77.

*Quellen:* Entschädigungsbehörde Berlin, Nr. 220985, Dr. Edith Speer; UAT 258/9354.